

468183-2026 - Ergebnis

Deutschland – Bereitstellung von Software – TI-M Testtreiber

OJ S 128/2026 07/07/2026

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen - Lieferleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: BITMARCK GmbH

E-Mail: Team.BITMARCK@twobirds.com

Rechtsform des Erwerbers: Öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: TI-M Testtreiber

Beschreibung: Die Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs-, Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH ("RISE") hat im Auftrag der BITMARCK GmbH ("BITMARCK") im Frontend der Versicherten („FdV“) des ePA-Gesamtsystems ein TI-Messenger Clientmodul („TIM-ePA-CM“) entwickelt und integriert. Um die Anbieter- und Produktzulassung für das TIM-ePA-CM der gematik GmbH ("gematik") aufrechtzuerhalten, benötigt die BITMARCK einen externen TI-M Testtreiber und hat mit der RISE am 03.07.2026 einen EVB-IT Cloudvertrag über SaaS-Leistungen nebst initialen Leistungen geschlossen. Beim TI-M Testtreiber handelt es sich um ein externes Software-/Treibermodul, das die Fernsteuerung (Remotesteuerung) des TIM-ePA-CM über eine von der gematik definierte Schnittstelle (API) zwischen TIM-Testtreiber und gematik Testsuite ermöglicht. Die Schnittstelle und der Testtreiber werden von der gematik Testsuite genutzt, um automatisierte End-to-End- und Interoperabilitätstests für die Zulassung des TIM-ePA-CM durchzuführen. Die Schnittstelle des TIM-Testtreiber basiert in Richtung gematik Testsuite auf der OpenAPI-Spezifikation (TiMessengerTestTreiber.yaml) der gematik, welche die verfügbaren Befehle und Endpunkte zur Fernsteuerung normiert und die gemäß der gematik-Spezifikation öffentlich auf GitHub bereitstellt wird. Für jeden TI-Messenger-Client ist ein solcher TIM-Testtreiber verpflichtend, um die vorgegebenen Anwendungsfälle automatisiert prüfen zu können. Ein TIM-Testtreiber muss synchron und kompatibel zum TIM-ePA-CM entwickelt werden, da kein universelles, vorgefertigtes Modul existiert, das "out-of-the-box" mit der TIM-ePA-CM Logik kommunizieren kann. Die gematik stellt lediglich die Schnittstellenspezifikation (O-penAPI / YAML) Testtreiber zur Testsuite und Test-Zertifikate bereit.

Kennung des Verfahrens: 64efe95b-b84c-4fa4-8453-cdf8eee38df8

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Zusätzliche Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72268000 Bereitstellung von Software

Zusätzliche Einstufung (cpv): 48000000 Softwarepaket und Informationssysteme

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Essen, Kreisfreie Stadt (DEA13)

Land: Deutschland

2.1.3. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 216 000,00 EUR

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Der Auftragswert ist fiktiv und soll lediglich anzeigen, dass es sich hierbei um einen überschwelligen Wert handelt. Die Angabe des Auftragswertes unterbleibt gem. § 39 Abs. 6 VgV.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: TI-M Testtreiber

Beschreibung: Die Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs-, Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH ("RISE") hat im Auftrag der BITMARCK GmbH ("BITMARCK") im Frontend der Versicherten („FdV“) des ePA-Gesamtsystems ein TI-Messenger Clientmodul („TIM-ePA-CM“) entwickelt und integriert. Um die Anbieter- und Produktzulassung für das TIM-ePA-CM der gematik GmbH ("gematik") aufrechtzuerhalten, benötigt die BITMARCK einen externen TI-M Testtreiber und hat mit der RISE am 03.07.2026 einen EVB-IT Cloudvertrag über SaaS-Leistungen nebst initialen Leistungen geschlossen. Beim TI-M Testtreiber handelt es sich um ein externes Software-/Treibermodul, das die Fernsteuerung (Remotesteuerung) des TIM-ePA-CM über eine von der gematik definierte Schnittstelle (API) zwischen TIM-Testtreiber und gematik Testsuite ermöglicht. Die Schnittstelle und der Testtreiber werden von der gematik Testsuite genutzt, um automatisierte End-to-End- und Interoperabilitätstests für die Zulassung des TIM-ePA-CM durchzuführen. Die Schnittstelle des TIM-Testtreiber basiert in Richtung gematik Testsuite auf der OpenAPI-Spezifikation (TiMessengerTestTreiber.yaml) der gematik, welche die verfügbaren Befehle und Endpunkte zur Fernsteuerung normiert und die gemäß der gematik-Spezifikation öffentlich auf GitHub bereitstellt wird. Für jeden TI-Messenger-Client ist ein solcher TIM-Testtreiber verpflichtend, um die vorgegebenen Anwendungsfälle automatisiert prüfen zu können. Ein TIM-Testtreiber muss synchron und kompatibel zum TIM-ePA-CM entwickelt werden, da kein universelles, vorgefertigtes Modul existiert, das "out-of-the-box" mit der TIM-ePA-CM Logik kommunizieren kann. Die gematik stellt lediglich die Schnittstellenspezifikation (OpenAPI / YAML) Testtreiber zur Testsuite und Test-Zertifikate bereit.

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Zusätzliche Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72268000 Bereitstellung von Software

Zusätzliche Einstufung (cpv): 48000000 Softwarepaket und Informationssysteme

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Essen, Kreisfreie Stadt (DEA13)

Land: Deutschland

5.1.5. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 216 000,00 EUR

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Zusätzliche Informationen: Der Auftragswert ist fiktiv und soll lediglich anzeigen, dass es sich hierbei um einen überschwelligen Wert handelt. Die Angabe des Auftragswertes unterbleibt gem. § 39 Abs. 6 VgV.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: Zuschlagskriterium aus rein technischen Gründen angeben (vorliegend handelt es sich um eine Direktvergabe, weil nur ein einziges Unternehmen aus technischen Gründen leisten kann)

Beschreibung der anzuwendenden Methode, wenn die Gewichtung nicht durch Kriterien ausgedrückt werden kann: Zuschlagskriterium aus rein technischen Gründen angeben (vorliegend handelt es sich um eine Direktvergabe, weil nur ein einziges Unternehmen aus technischen Gründen leisten kann)

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 135 Abs. 2 S. 2 GWB: Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union, sofern in der Bekanntmachung die Angaben entsprechend Absatz 3 Satz 2 enthalten sind. § 135 Abs. 2 S. 3 GWB: Nach Ablauf der Fristen in den Sätzen 1 und 2 ist ein Antrag nach § 160, mit welchem die Feststellung der Unwirksamkeit nach Absatz 1 begehrt wird, unstatthaft. § 135 Absatz 3 Satz 2 GWB: Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet: BITMARCK GmbH

6. Ergebnisse

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 216 000,00 EUR

Direktvergabe

:

Begründung der Direktvergabe: Der Auftrag kann nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden, da aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist

Sonstige Begründung: Die Beschaffung des TIM-M Testtreiber bei RISE dient dazu, dass das bereits vorhandenen, seitens der RISE hergestellte und von der BITMARCK betriebenen ePA-Gesamtsystem herstellerspezifisch durch einen externen RISE TI-M Testtreiber ergänzt wird. Aktuell gibt es keinen solchen dritten Anbieter. Die Schnittstelle zwischen Testtreiber und Client ist herstellerspezifisch; RISE hat den TI-M Testtreiber eng herstellerspezifisch mit dem TI-M-ePA-Clientmodul (hierbei handelt es sich um RISE-Standardsoftware) integriert und in vielen Iterationen verbessert, um die Tests der gematik Testsuite mit all ihren Besonderheiten "auf grün" zu bekommen. Der TI-M Testtreiber muss mit dem TI-M-ePA-CM integriert werden, denn die Teststrecke der gematik Zulassungstests umfasst folgende Komponenten: gematik Testsuite -> TI-M Testtreiber -> TI-M Client -> TI-M Fachdienst. Ein Wettbewerber der RISE kann keinen zum TIM-ePA-CM passenden/kompatiblen TIM-Testtreiber entwickeln, da der Wettbewerber hierfür detaillierte Informationen zum Quellcode des TIM-ePA-CM und dessen Funktionsweise benötigen würde. Um das TIM-ePA-CM remote steuern zu können, muss der TIM-Testtreiber synchron und kompatibel zum TIM-ePA-CM entwickelt sein. Seitens der gematik ist nicht vorgeschrieben, wie die Schnittstelle zwischen TIM-ePA-CM und TIM-Testtreiber aussehen muss. Da die gematik keine interne Schnittstelle zwischen dem TIM-ePA-CM und dem TIM-Testtreiber vorschreibt, hat die RISE das TIM-ePA-CM als auch die Schnittstelle zwischen TIM-ePA-CM und TIM-Testtreiber herstellerspezifisch ausgestaltet. Das TIM-ePA-CM ist als vorbestehendes Teil für die BITMARCK und einen Wettbewerber eine geschlossene „Black Box“ mit herstellerspezifischem Quellcode. Ohne tiefes Insider-Wissen über die internen Funktionen, APIs oder UI-Elemente sowie den Quellcode des TIM-ePA-CM kann kein Außenstehender den externen TIM-Testtreiber kompatibel entwickeln und RISE wird einem Wettbewerber keine Informationen bereitstellen, wie sich das TIM-ePA-CM fernsteuern lässt. Alle Marktteilnehmer entwickeln den TI-M Testtreiber integriert mit ihren jeweiligen TI-M Clients, weil sie nur so die herstellerspezifische Integration zwischen TI-M Testtreiber und TI-M Client praktikabel umsetzen und pflegen können. Die Schnittstelle zwischen TI-M Testtreiber und TI-M ePA Client ist seitens gematik nicht spezifiziert und somit im Markt nicht standardisiert, nicht interoperabel austauschbar, sondern herstellerspezifisch. Das TI-M-ePA-CM ist ein vorbestehendes Teil, dessen Quellcode der BITMARCK nicht zur Verfügung steht. Ein Dritter würde absehbar Integrationsprobleme laufen und bräuchte zu ihrer Lösung absehbar Hilfestellungen seitens RISE, Teststellungen, und je nach Integrationsproblem u.U. auch Anpassungen seitens RISE im TI-M ePA Clientmodul, um die Integrationsprobleme und Integrationsrisiken lösen zu können. RISE würde nach eigenen Angaben einem solchen Integrationsprojekt jedoch nicht zustimmen. Nur der RISE TI-M Testtreiber ist mit dem TI-M-ePA-CM kompatibel. Bei der Integration eines Konkurrenzprodukts statt des RISE TI-M Testtreibers wäre zudem aus wirtschaftlicher Sicht mit erheblichen Mehr- und Umstellungsaufwänden zu rechnen. Insbesondere hat RISE erklärt, keine Informationen zum Quellcode des TIM-ePA-CM zur Verfügung zu stellen. Dazu würden bereits getätigte Vorinvestitionen erheblich entwertet werden. Die Beschaffung eines TI-M-CM sowie eines TI-M Testtreibers bei einem RISE-Konkurrenten kommt ebenfalls nicht in Betracht. BITMARCK wäre gezwungen – zusätzlich zum RISE TI-M-ePA-CM – einen weiteren TI-M-ePA-CM eines anderen Herstellers zu beschaffen. BITMARCK wäre gezwungen (unwirtschaftlich) ein TI-M-ePA-CM doppelt zu beschaffen. Ein Dritter würde seinen TI-M Testtreiber mit einem anderen TI-M-ePA-CM integrieren, den nicht RISE hergestellt hat. Der Nachteil dieser Variante für BITMARCK ist, dass die Tests mit einem anderen TI-M-ePA-CM durchgeführt würden, als die Versicherten der BITMARCK im Feld (in der Produktivumgebung) auch verwenden, d. h. die Tests wären nicht aussagekräftig und realitätsfern. Es ist unwahrscheinlich oder bestenfalls unklar, ob die gematik einem solchen Vorgehen zustimmen würde, die Zulassungstests der BITMARCK TI-M Fachdienste mit diesem Testsetup durchzuführen, wo ein anderer TI-M ePA Client als in der Produktivumgebung eingebunden ist.

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs-, Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: TI-M

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Wert der Ausschreibung: 216 000,00 EUR

Vergabe von Unteraufträgen: Noch nicht bekannt

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0001

Datum des Vertragsabschlusses: 03/07/2026

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet: BITMARCK GmbH

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bietern, die in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums registriert sind als dem Land des Beschaffers

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Kleinst-, kleinen oder mittleren Unternehmen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: BITMARCK GmbH

Registrierungsnummer: HRB 20680

Postanschrift: Kruppstraße 64

Stadt: Essen

Postleitzahl: 45145

Land, Gliederung (NUTS): Essen, Kreisfreie Stadt (DEA13)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Bird & Bird LLP (Rechtsanwalt Dr. Benjamin Wübbelt)

E-Mail: Team.BITMARCK@twobirds.com

Telefon: +49 211 2005 6237

Fax: +49 211 2005 6011

Internetadresse: <https://www.bitmarck.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet

8.1. **ORG-0002**

Offizielle Bezeichnung: Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs-, Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Großunternehmen

Registrierungsnummer: t: +43 19049007

Postanschrift: Concorde Business Park F

Stadt: Schwechat

Postleitzahl: 2320

Land, Gliederung (NUTS): Wiener Umland/Südteil (AT127)

Land: Österreich

E-Mail: welcome@rise-world.com

Telefon: +43 19049007

Internetadresse: www.rise-world.com

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0001

8.1. **ORG-0003**

Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes

Registrierungsnummer: LeitwegID: 991-02380-92

Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Str. 16

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53113

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 228 9499-0

Fax: +49 2289499-163

Internetadresse: <https://www.bundeskartellamt.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. **ORG-0000**

Offizielle Bezeichnung: Publications Office of the European Union

Registrierungsnummer: PUBL

Stadt: Luxembourg

Postleitzahl: 2417

Land, Gliederung (NUTS): Luxembourg (LU000)

Land: Luxemburg

E-Mail: ted@publications.europa.eu

Telefon: +352 29291

Internetadresse: <https://op.europa.eu>

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: f6418b2a-4474-47fd-9e3a-8ac47c2dd247 - 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder
Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 29

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 06/07/2026 06:23:45 (UTC+00:00)

Westeuropäische Zeit, GMT

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 468183-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 128/2026

Datum der Veröffentlichung: 07/07/2026